Absender:		

Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen



Anzeige nach § 40 AwSV Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe								
□ Erstanzeige		□Änderung	sanzeige	☐ Stilllegungsanzeige				
1. Betreiber*in								
Name, Vorname				Telefon				
Postleitzahl, Ort, Straß	Se, Hausnummer							
2. Standort der	Anlage							
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer								
Flurstück			Gemarkung					
Wasserschutzgebiet □ja		□ја	□nein					
Überschwemmungsgebiet □ ja		□ја	□nein					
näher als 60 m an einem Gewässer □ ja			□nein					
3. Nutzung der Anlage								
privat (zum Beispiel Heizölverbraucheranlagen)			gewerblich (zum Beispiel Verkauf, Produktion)					
4. Art der Anlage								
Lageranlage (ortsfester oder ortsfest benutzter Behälter)			☐ Lageranlage für Fässer und Gebinde					
☐ Abfüllanlage (zum Beispiel Tankstelle)			☐ Herstellen, Behandeln, Verwenden					
☐ sonstiges:								
		<u> </u>						
5. Mit welchem ☐ Heizöl	wassergefährdend ☐ sonstiger Stoff:	en Stoff wird	d umgegangen?					

Stand: Juli 2022 Seite 1 von 3

6. wassergeran r	dungskiasse	,				1		
□ WGK 1 (zum Beispiel Biodiesel) □ WGK 2 (zum Beisp			oiel Heizö	eizöl, Diesel) WGK 3 (zum Beispiel Altöl, Benzin)				
☐ allgemein wass	sergefährden	d (zum Bei	spiel Jauche, G	ülle oder	Festmist)			
7. Behälter, Lage	ermenge, Ra	uminhal	t					
Zahl der Behälter:						□ Batterietanks		
Dala Silka						(kommunizierend verbunden)		
Behälter:				unter	rirdisch (nicht leicht einsehbar)			
Hersteller:		Baujahr:			□einwa	andig	□ doppelwandig	
Aufstellung:		☐ innerhalb von Gebäuden			en	☐ im Freien		
Schutzvorkehrun	gen:	□Auffa	ingraum	□ Überfüllsicherung				
8. Rohrleitunger	1	,				1		
□ oberirdisch (leic	ht einsehbar)	□unter	rirdisch (nicht	t leicht eir	icht einsehbar) 🗆 als Saug		ıgleitung	
□ einwandig		□dopp	elwandig			Lecka	ageüberwachung	
9. Zulassung / B	eginn der La	agerung						
Baugenehmigung vom				sonstige Zulassung				
Beginn der Lagerung								
10. Überwachun								
Sind Überwachungs- ur ☐ ja, mit Fa.		abgeschios	ssen?	□ne	in (der Beti	reiber besitzt	die notwendige Sachkenntnis)	
Prüfung durch zugelass		ndigen			(
□ ja am durch						nein		
11. Pläne und Be	eilagen							
□Lageplan				□Bauartzulassung				
□ Prüfzeugnisse		□ Erläuterungen						
☐ sonstiges:								
12. Bemerkunge	en							
Ort, Datum, Unterschrift	t .							

Stand: Juli 2022 Seite 2 von 3

Hinweise:

Bitte füllen Sie pro Anlage ein Anzeige-Formblatt aus. Falls in einer Anlage mehrere wassergefährdende Stoffe verwendet werden, bitten wir um darum einer Aufstellung der Stoffe beizufügen.

Zu Punkt 6:

Wassergefährdungsklasse - Für Anlagen mit Stoffen, deren Wassergefährdungsklasse nicht sicher bestimmt ist, wird die Gefährdungsklasse WGK 3 angesetzt. Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter sind deshalb der Anzeige beizulegen.

Befinden sich in einer Anlage Stoffe unterschiedlicher Wassergefährdungsklassen (zum Beispiel Gebindelager), ist für die Ermittlung der Gefährdungsstufe die höchste Wassergefährdungsklasse maßgebend, falls das zugehörige Volumen oder die zugehörige Masse mehr als 3 % des Gesamtvolumens oder der gesamten Masse der Anlage übersteigt. Ist der Prozentsatz kleiner, ist die nächstniedrigere Wassergefährdungsklasse anzusetzen.

Zu Punkt 7:

Angaben zum Behälter - Für die Lagerbehälter sind die Prüfzeugnisse beziehungsweise die Bauartzulassungen vorzulegen, die oft in der Garantieurkunde enthalten sind. Die Vorlage von Kopien ist ausreichend. Unterirdische Lagerbehälter sind solche, die teilweise oder vollständig im Erdreich eingebettet oder nicht vollständig einsehbar aufgestellt sind, so dass Undichtigkeiten nicht schnell erkannt werden können.

Schutzvorkehrungen Behälter - Einwandige Behälter müssen in einem/einer flüssigkeitsdichten Auffangraum/Auffangwanne stehen, der/die so bemessen sein muss, dass eine dem Rauminhalt des Behälters entsprechende Lagermenge zurückgehalten werden kann. Dient der Auffangraum für mehrere oberirdische Lagerbehälter, so ist für die Bemessung der Rauminhalt des größten Behälters, aber mindestens 10 % der Gesamtlagermenge, maßgebend. In Wasserschutzgebieten muss der/die Auffangraum/Auffangwanne 100 % der Lagermenge zurückhalten können. Doppelwandige Behälter müssen ein Leckanzeigegerät aufweisen, das Undichtigkeiten der Behälterwände selbstständig anzeigt, sofern sie nicht in einem Auffangraum stehen. Behälter mit einem Rauminhalt von mehr als 1.250 Litern dürfen nur über einen festen Schlauchanschluss befüllt werden und müssen darüber hinaus mit einer Überfüllsicherung (Grenzwertgeber) versehen sein, die rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des Behälters den Füllvorgang selbsttätig unterbricht oder akustischen Alarm gibt. Insbesondere bei Batterietanks ist darauf zu achten, dass der Grenzwertgeber an der vom Hersteller vorgeschriebenen Stelle eingebaut wird, da ansonsten das rechtzeitige Einschreiten des Grenzwertgebers nicht gewährleistet ist.

Zu Punkt 8:

Rohrleitungen - Unterirdische Rohrleitungen sind solche Leitungen, die teilweise oder vollständig im Erdreich oder in unmittelbar auf dem Erdboden befindlichen Bauteilen, insbesondere Kellerböden, verlegt sind.

Zu Punkt 9:

Prüfpflicht - Unterirdische Anlagen unabhängig vom Volumen und oberirdische Anlagen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1.000 I (WGK 3), 10.000 I (WGK 2) und 1.000.000 I (WGK 1) müssen vor Inbetriebnahme, nach einer wesentlichen Änderung, wiederkehrend alle fünf Jahre und bei Stilllegung von bestellten Sachverständigen geprüft werden.

Oberirdische Anlagen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 220 I (WGK 3), 1.000 I (WGK 2) und 100.000 I (WGK 1) sind einmalig vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen prüfen zu lassen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landratsamt Bad Kissingen finden Sie unter:

https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/weitere-themenbereiche/datenschutz-allgemein/13214.Informationspflichten-gemaess-Art.-13-und-14-der-Datenschutzgrundverordnung-DSGVO.html

Stand: Juli 2022 Seite 3 von 3